Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 3 (1923)
Heft: 1

Artikel: Zu Johannes von Winterthurs Bericht über die Schlacht am Morgarten
Autor: Baethgen, Friedrich
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-66481

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zu Johannes von Winterthurs Bericht über die Schlacht am Morgarten.

Unter den Berichten, die uns über die Schlacht am Morgarten und ihre Vorgeschichte nähere Kunde übermitteln, nimmt die eingehende Erzählung in der Chronik des Minoriten Johann von Winterthur[1] eine hervorragende Stelle ein. Mit ihm hat sich die ganze die Frage behandelnde Literatur[2] auseinandergesetzt und ist ihm weitgehend gefolgt. Insbesondere gilt das auch von den der Schlacht unmittelbar vorhergehenden Geschehnissen. «Die Leute in den Waldstätten,» so erzählt Dändliker[3] im engsten Anschluß an Johann, «empfahlen sich in Gebeten, Fasten und Prozessionen und Kirchenbitten Gott,» und ganz entsprechend sagt Dierauer[4], dem Minoriten folgend: «und sie schrieen einmütig zu Gott, daß nicht ihr Vieh und ihre Weiber Beute der Feinde, ihr Land zur Wüste und ihr Ruhm und ihre Ehre mit Schmach geschändet würden.» Was aber wichtiger ist als diese Einzelheiten, auch die Angabe, daß die Waldstätte vor der Schlacht

---

[1] Joh. Vitodurans Chronicon, ed. G. v. Wyß, im Archiv f. schweizer. Gesch. XI, S. 71 ff.

[2] Oechsli, Die Anfänge der Schweizerischen Eidgenossenschaft (1891), S. 345 ff.; Dändliker, Geschichte der Schweiz (4. Aufl. 1901) I, S. 412 ff.; Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft (3. Aufl. 1919) I, S. 147 ff. Vergl. auch den Abdruck des Berichts bei Schneller, Bruchstücke zur Beleuchtung der ält. Zustände der Eidgenossen u. s. w. (Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des hist. Vereins der fünf Orte Luzern, Uri u. s. w. III, S. 51 ff.) und v. Liebenau, Berichte über die Schlacht am Morgarten (Mitteilungen des hist. Vereins des Kantons Schwyz III, S. 23 ff.), sowie die Übersetzung bei Oechsli, a. a. O., S. 207*, Regest Nr. 551 e.

[3] a. a. O., S. 413.

[4] a. a. O., S. 148.

ihre Grenzen befestigt hätten, wo immer die Natur nicht genügend Sicherheit bot[5], ruht in erster Linie auf Vitodurans Bericht.

Bei dieser Bedeutung unserer Quelle kann man es wohl überraschend nennen, daß noch niemand auf den Gedanken gekommen ist, ihren Bericht einmal genau nach kritischen Grundsätzen zu prüfen und zunächst die eigentlich primäre Frage, diejenige nach der Originalität seiner Darstellung aufzuwerfen. Nun kann ja allerdings bei dem ganzen Charakter der Chronik Vitodurans kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß die Erzählung ihrem sachlichen Inhalte nach eine schriftliche Vorlage nicht gehabt haben wird und somit als Eigentum des Verfassers anzusehen ist. Ganz anders aber liegen die Dinge, wenn man die Eigentumsfrage auf das literarische Gebiet ausdehnt, mit andern Worten wenn man die äußere Form des Berichtes einer genaueren Prüfung unterzieht. Hier braucht man gar nicht lange zu suchen, um zu einem einigermaßen überraschenden Ergebnis zu gelangen: Vitodurans ganze Schilderung der Kriegsvorbereitungen auf Seiten der Schweizer entpuppt sich nämlich als eine nur wenig veränderte Paraphrase einer biblischen Vorlage; sie ist im wesentlichen nichts anderes als eine Wiedergabe der im 4. Kapitel des Buches Judith enthaltenen Erzählung über die Vorkehrungen der Israeliten beim Herannahen des Holofernes.

Ich setze die in Betracht kommenden Stellen hier nebeneinander.

Joh. v. Winterthur S. 71.	Judith 4, 1 ff.
Quod illi *audientes* et nimis *timentes* infirmiora loca terre et ubi ad eos aditus esse poterat muris et fossatis et aliis quibus poterant modis muniverunt, et *oracionibus ieiuniis* processionibus letaniisque Deo se conmendaverunt *preoccupaveruntque omnes vertices montium* et datum est in mandatis singulis *per quos transitus esse poterat, ut obtinerent ascensus montium per quos*	Tunc *audientes* haec filii Israel . . . . *timuerunt* valde a facie eius. . . . . Et miserunt in omnem Samariam . . . . *et praeoccupaverunt omnes vertices montium.* Et muris circumdederunt vicos suos et congregaverunt frumenta in praeparationem pugnae. Sacerdos etiam Eliachim scripsit ad universos . . . . *per quos* viae *transitus esse poterat, ut obtinerent ascensus mon-*

[5] So Dierauer, S. 147; vergl. Dändliker, a. a. O., S. 413: Wo die Natur ihren Beistand versagte, da half die Kunst nach. Alle Zugänge des Landes wurden durch Letzinen versperrt und befestigt.

via esse poterat ad terram suam *et illic custodirent ubi angustum iter esse* viderant *inter montes. Et fecerunt secundum quod constitutum erat eis et clamavit omnis populus ad Dominum in instancia magna et humiliaverunt animas suas in ieiuniis, ipsi et mulieres sue, et clamaverunt unanimiter ad Deum, ne darentur ad predam* peccora *eorum et uxores eorum in divisionem* et loca *eorum in exterminium et* honor et virtus *ipsorum in pollucionem. Orabant itaque Dominum ex toto corde ut visitaret* eos, *populum suum,* dicentes: Domine Deus celi et terre intuere superbiam eorum et respice ad humilitatem nostram usw. (Judith 6, 15).

tium, per quos via esse poterat ad Jerusalem, *et illic custodirent, ubi angustum iter esse* poterat *inter montes. Et fecerunt* filii Israel *secundum quod constituerat eis* sacerdos Domini Eliachim. *Et clamavit omnis populus ad Dominum instantia magna et humiliaverunt animas suas in ieiuniis et orationibus, ipsi et mulieres eorum .... et clamaverunt ad Dominum Deum* Israel *unanimiter, ne darentur in praedam* infantes eorum *et uxores eorum in divisionem* et civitates *eorum in exterminium et* sancta *eorum in pollutionem* et fierent opprobrium gentibus .... *Et ex toto corde suo omnes orabant Deum, ut visitaret populum suum* Israel.[6])

Es ergibt sich demnach ein bezeichnendes Gegenstück, wenn auch kleineren Umfanges, zu der bekannten Ausbeutung antiker Autoren durch mittelalterliche Geschichtsschreiber wie Einhard und Rahewin, und man kann nicht leugnen, daß der Mönch von Winterthur mit der Wahl seiner Vorlage einen recht geschickten Griff bewiesen hat. Und weiter läßt sich nun auch hier die gleiche Beobachtung anstellen, wie sie hinsichtlich der Verwertung des Vorbildes im Einzelnen bei jenen anderen Autoren längst gemacht worden ist. Auch Johann hat bei aller wörtlichen Übernahme sich durchaus nicht sklavisch an den Text der Vulgata gehalten. Wenn er die Worte Judith IV 10 ne darentur in praedam infantes eorum et uxores eorum in divisionem abändert in ne darentur ad predam peccora eorum u. s. w., wenn er nicht vergißt, ein civitates des Vulgatatextes in das dem Charakter des Landes in der Tat mehr entsprechende loca zu verbessern, wenn er das Beten und Fasten der Juden durch Litaneien und Prozessionen ergänzt und auf der andern Seite die freien Eidgenossen weniger vor einer Befleckung ihrer Heiligtümer als vor einer Schändung ihrer Ehre und ihres Ruhmes besorgt sein

[6] An einer späteren Stelle greift Johann noch einmal auf den Judith-Text zurück; vergl. zu S. 72, Z. 11 Judith 7, 5: assumentes arma sua bellica sederunt per loca, quae ad angusti itineris tramitem dirigunt inter montosa, et erant custodientes ea tota die et nocte.

läßt, so kann man wohl sagen, daß er es verstanden hat, seinem auf so weit abliegende Verhältnisse zugeschnittenen Vorbild durch geringe Retouchen einen charakteristischen Anflug von Lokalkolorit zu geben.

Wie steht es unter diesen Umständen nun aber mit der historischen Glaubwürdigkeit des Berichtes? Es versteht sich von selbst, daß man bei seiner Verwertung in Zukunft eine gewisse Vorsicht wird walten lassen und seine Schilderungen nicht mehr ohne weiteres wörtlich übernehmen wird, aber man wird doch ebenso sehr sich davor hüten müssen, ihm deswegen allen Wert abzusprechen; dasselbe wie für Einhard und — mit Einschränkungen — für Rahewin[7] dürfte auch hier gelten. Und ganz besonderes Interesse gewinnt nun erst die Angabe über die Befestigung der Zugänge des Landes, weil Johann hier in der Tat in stärkerer Weise von den Angaben seines Vorbildes abgewichen ist. Denn im Buche Judith ist nur von einer Sicherung der Flecken durch Mauernbau die Rede, während Johann erzählt, die Leute der Waldstätte hätten die schwächeren Stellen des Landes, wo ein Zugang zu ihnen sein konnte, mit Mauern und Gräben und auf andere Weise, wie sie konnten, befestigt. Er denkt also an eine Sicherung der äußeren Landesgrenzen und hat demnach ganz deutlich die wohlbekannten, zum Teil noch jetzt erhaltenen sogenannten Landwehren oder Letzinen im Auge[8]. Über die Entstehungszeit dieser Letzinen sind wir sonst nur sehr unvollkommen unterrichtet. So verlegen einige Chronisten den Bau der Schwyzer Befestigungen bereits in die 60er Jahre des 13. Jahrhunderts, während Sidler in seinem Werke über die Schlacht am Morgarten wahrscheinlich macht, daß sie alle in den der Schlacht bei Morgarten vorangehenden oder folgenden Jahren errichtet worden sind[9]. Was die Wehre der Unterwaldner bei Stansstaad betrifft, so haben wir nur eine Angabe Tschudis, die auf die gleiche Zeit hinführt[10]. Hier scheint mir nun der

---

[7] Vergl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II[6], S. 283.

[8] Vergl. über sie Sidler, Die Schlacht am Morgarten (1910), S. 116 ff., 131 ff.

[9] Sidler, S. 116 f.

[10] Vergl. Dierauer, S. 147, Anm. 95.

Bericht Johanns gerade auf Grund der kritischen Analyse eine wesentliche Bedeutung beanspruchen zu können. Freilich sagt er schon einige Zeilen weiter vorher[11], daß die Leute von Schwyz im Vertrauen auf den Schutz ihrer Berge und ihrer sehr starken Befestigungen dem Herzog Leopold Gehorsam, Zins und schuldige Dienstleistungen versagt hätten, und unmittelbar im Hinblick auf den bevorstehenden Angriff des österreichischen Ritterheeres, wie man ganz streng genommen aus dem Wortlaut der Chronik folgern müßte, sind die Letzinen allerdings nicht erbaut worden; hier ist der Mönch durch seine Vorlage zu einer zeitlich ungenauen Ansetzung seiner an sich richtigen Nachricht verleitet worden. Daß aber die Anlage der Befestigungen mit dem Morgartenkrieg in Zusammenhang stand, daß sie eine wohlberechnete, planmäßige Aktion innerhalb des Freiheitskampfes der Eidgenossen gegen Österreich darstellte, dafür wird man die Angaben Johanns von Winterthur in der Tat als ein wertvolles Zeugnis betrachten dürfen.

Heidelberg. Friedrich Baethgen.

---

[11] S. 70, letzte Zeile: Horum tempore anno Domini 1315 quedam gens rusticalis in vallibus dictis Swiz habitans, montibus fere excelsis ubique vallata, confisa de montium suorum presidiis et municionibus firmissimis, ab obediencia et stipendiis et consuetis serviciis duci Lupoldo debitis se subtraxit et ad resistendum sibi se preparavit.